

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wilhelmshavener Tageblatt und amtlicher Anzeiger. 1881-1909 9 (1883)

59 (11.3.1883)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1032318](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1032318)

Wilhelmshavener Tageblatt

und

amtlicher Anzeiger.



Redaktion u. Expedition: Roon-Strasse 85.

Bestellungen
auf das „Tageblatt“, welches mit Ausnahme Montags täglich erscheint, nehmen alle Kaiserl. Postämter zum Preis von M. 2,10 ohne Zustellungsgebühr, sowie die Expedition zu M. 2,25 frei ins Haus gegen Vorausbezahlung, an.

Anzeigen
nehmen auswärts alle Annoncen-Büreaus, in Wilhelmshaven die Expedition entgegen, und wird die fünfgespaltene Corpusspalte ober deren Raum für hiesige Inserenten mit 10 Pf., für Auswärtige mit 15 Pf. berechnet.

Publications-Organ für sämtliche Kaiserliche, Königliche und städtische Behörden, sowie für die Gemeinden Neustadt-Gödens und Bant.

Nr 59.

Sonntag, den 11. März 1883.

IX. Jahrgang.

Tagesübersicht.

Berlin, 9. März. Der Prinz von Wales hat gestern Abend Berlin wieder verlassen. Vorher besuchte der Prinz noch die Vorstellung im Circus Renz, wohin der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin denselben begleiteten. Auch der Prinz Wilhelm und der Erbprinz und die Erbprinzessin von Sachsen-Meiningen waren anwesend. Vom Circus aus geleiteten dann sämtliche Herrschaften den Prinzen von Wales nach dem Centralbahnhofe. Der Prinz von Wales gedenkt bis Freitag Abend in Brüssel zu verbleiben und alsdann über Calais und Dover nach Windsor Castle zurückzukehren, woselbst die Ankunft am Sonnabend Vormittag erfolgen wird.

Die Besserung in dem Befinden des Fürsten Bismarck hat, wie verlautet, nicht lange angehalten; bereits vorgestern mit der Aenderung der Witterung haben sich die früheren Schmerzen wieder gezeigt, und der Reichskanzler mußte sein altes Lager wieder aufsuchen.

Die auch von conservativen Blättern, namentlich vom „Deutschen Tageblatt“ gebrachte Nachricht, daß der Chef des Militärcabinetts, General v. Albedyll, seine Entlassung nachgesucht habe, ist vollständig erfunden, wie Herr v. Albedyll selbst der „Vossischen Zeitung“ mittheilt. Die Folgerung, welche dieses Blatt daran knüpft, daß die Schwierigkeiten damit eine befriedigende Lösung gefunden hätten, scheint aber doch zu weit zu gehen. Denn es werden manche Veränderungen im Ministerium stattfinden. Herr v. Kameke soll für den Posten eines commandirenden Generals des sechsten oder zweiten Armeecorps (Breslau oder Stettin) in Aussicht genommen sein, falls er Neigung hat, wieder in activen Dienst zu treten. — Der neue Kriegsminister Bronsart von Schellendorf hat sich gestern von den Truppen der zweiten Garde-Infanterie-Division verabschiedet und heute die Ministerialgeschäfte übernommen. Seine Ernennung datirt nach dem „Militärwochenblatt“ vom 3. März, demselben Tage, an welchem Herr v. Kameke seinen Abschied erhalten hat.

Die gestrigen Verhandlungen des Abgeordnetenhauses mit den flagranten Thatsachen, welche sie auf dem Gebiete des staatlichen Bauwesens zu Tage förderten, werden mehr wie alle Reden und Agitationen dazu beitragen, die unklaren Ideen und Projekte von der Verstaatlichung der Privatindustrie zu beseitigen. Das Palais des Ministeriums des Innern, welches den Steuerzahlern mehrere Millionen gekostet hat, ist so nachlässig aufgeführt, so schlecht gebaut, daß der Minister v. Puttkamer gestern in der Kammer zugegeben mußte, man beschäufte sich innerhalb der Regierung mit Erwägungen, ob man nicht an die pflichtvergessenen oder nachlässigen staatlichen Baubeamten gegen welche schon das Disziplinarverfahren eingeleitet sei, Regress nehmen solle. Wir meinen, daß selbst, wenn man

zur Bejahung dieser Frage kommen sollte, es noch immer zweifelhaft bleibt, ob die betreffenden Beamten genügendes Vermögen besitzen, um den dem Staate zugefügten Schaden ersetzen zu können. Welche Perspektive eröffnen diese Vorgänge den Steuerzahlern, wenn erst falsche kaufmännische und gewerbliche Konjekturen nicht ausreichend gewissenhafter Beamten aus der Staatskasse gedeckt werden müssen. Solche Vorkommnisse müssen auch dem frammsten Regierungsmann allen Appetit an Verstaatlichungen verderben.

Für die Herren Kleist-Rekow, Adernann, Obermeister Meyer, Brandes etc., welche s. Z. dekretirt haben, daß über 100,000 Unterschriften für die Einführung obligatorischer Arbeitsbücher aufgebracht werden müssen, wird es interessant sein, zu erfahren, wie ihre weisfälligen Freunde über diese Einrichtung denken“, schreibt man der Berliner „Volksztg.“ „Am letzten Sonntag tagte in Witten eine Versammlung der Zünftler, welche sich auch mit der Frage des Arbeitsbuchzwanges befaßte. Kein einziger Redner befürwortete die Unterzeichnung der Petition; dagegen stellte ein Herr Böllmecke den Antrag, die Petition nicht zu unterzeichnen. Mit dem Redner waren alle Anwesenden der Meinung, daß die Arbeitsbücher ihren Zweck vollständig verfehlen und durch Scherereien nur Unzuträglichkeiten im Gefolge hätten.“

Dem Reichstage wird, nach der „Vossischen Ztg.“, wahrscheinlich in seiner Session nach Ostern auch die Verordnung über die Verwendung von Blei und Zink bei der Herstellung von Nahrungs- und Genußmitteln und Gebrauchsgegenständen zugehen. Die Verordnung, welche dem Bundesrathe im Dezbr. zugeht, soll bereits am 1. Juli d. J. in Kraft treten. Zugänglich wird darin die Verwendung von Blei zur Herstellung von Eß-, Trink- und Kochgeschirren ganz verboten; ebenso wird die Verwendung von Metalllegirungen, Verzinnungen und von Metallfolien auf bestimmte Gewichtsmengen ($\frac{1}{100}$) beschränkt, sobald sie Blei enthalten. Als Blei gelten auch Bleioryd, Schwefelblei, Zink und Zinkoryd. In der Begründung zu der Verordnung wird ausgeführt, daß in den meisten Bundesstaaten die Anwendung von Blei schon ähnlichen Beschränkungen unterworfen ist; die einzelnen Landesverordnungen stimmen jedoch in der Auswahl der betreffenden Gegenstände nicht überein und wenden auch hierbei ein verschiedenes Verfahren an. Die Verordnung lehnt sich meist an die in den Bundesstaaten bestehenden Bestimmungen an. Gegenwärtig befindet sich die Vorlage noch in den Bundesrathsausschüssen.

Das Centrum ist bemüht, einen Ausgleich wegen der Organisationsgesetze herbeizuführen und deren Zustandekommen zu ermöglichen. Ein solches Zustandekommen noch in dieser Session wird freilich davon abhängen, daß das Abgeordnetenhaus kurz nach den Osterferien wieder zusammentritt.

Der „Reichsanzeiger“ enthält folgende auffällige Bekanntmachung des Reichskanzlers: „Nachdem durch die rechtskräftigen Urtheile des königlich preussischen Landgerichts I in Berlin vom 1. Februar 1882 und 12. Januar 1883 gegen die Nummern 669 und 1004 des Jahrganges 1882 der in Wien erscheinenden „Wiener Allgemeinen Zeitung“ Verurtheilungen auf Grund der §§ 41 und 42 des Strafgesetzbuchs erfolgt sind, wird auf Grund des § 14 des Gesetzes über die Presse vom 7. Mai 1874 (Reichsgesetzblatt Seite 65) die fernere Verbreitung dieser Zeitung im Reichsgebiet auf die Dauer von zwei Jahren hierdurch verboten. Berlin, 7. März 1883.“

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhause.

Berlin, 9. März. Am Ministertische: v. Puttkamer, v. Gögler, Scholz und mehrere Kommissare.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist die dritte Berathung des Gesetzesentwurfs, betr. den Erlaß polizeilicher Strafverfügungen wegen Uebertretungen.

Nach § 1 der Vorlage ist die Polizei berechtigt, für Uebertretungen eine Strafe bis zu 30 Mk. zu verhängen.

Abg. Westerborg hat hierzu den bereits in zweiter Berathung von ihm gestellten, vom Hause jedoch abgelehnten Antrag wiederholt: statt „30 Mk.“ zu setzen „15 Mk.“, und erklärt in der Begründung dieses Antrages, daß er denselben nur auf dringende Aufforderung von Mitgliedern anderer Parteien wieder eingebracht habe. Er weist darauf hin, daß das Maximum der polizeilichen Strafverfügungen bisher nur 15 Mark betragen, dieser Zustand sich seit dreißig Jahren bewährt habe und deshalb ohne dringende Veranlassung nicht abgeändert werden sollte.

Der Regierungskommissar Geh. Rath v. Kehler empfiehlt die Ablehnung dieses Antrages, indem er daran erinnert, daß der Satz von 30 Mk. durch einen Kompromiß aller Parteien in der Kommission einstimmig angenommen sei und die Regierung dem zugestimmt habe.

Auch Abgg. Hansen und v. Bismarck (Flatow) empfehlen die Aufrechterhaltung des Satzes von 30 Mk., indem sie hervorheben, daß eine Geldstrafe von 15 Mk. einen Wohlhabenden viel zu leicht und unempfindlich treffen würde. Nachdem Abg. Wagner-Reiffe (Centrum) den Antrag Westerborg mit wenigen Worten zur Annahme empfohlen, wird derselbe durch Zählung (Hammelfprung) mit 166 gegen 146 abgelehnt, § 1 somit unverändert nach dem Beschlusse der zweiten Lesung angenommen.

Bei § 2, welcher diejenigen Fälle bezeichnet, in denen die Festsetzung einer Strafe durch die Polizeibehörde nicht stattfinden soll, beantragen die Abgg. Dr. Hammacher (Essen),

— Ich segne Euch und Eure Liebe! . . .“ Dann schloß er wieder die Augen.

Nach einer schweren, furchtbaren Stunde und der Graf hatte überwunden — sein Geist war dieser Erde entrückt.

* * *

Nur das Unglück hatte eine lange Geschichte — das Glück ist mit wenigen Worten erschöpft. — Der alte Federigo vermochte es kaum zu fassen, daß ihm plötzlich das Schicksal die Befriedigung gewährte, nach der er so viele Jahre vergebens gelehrt und auf die er bereits verzichtet gelernt.

„An den Grafen Lorenzo Dörnthal,“ — lautet die Aufschrift eines Briefes, den Federigo in den zitternden Händen hielt und den ihm soeben ein vertrauter Bote des jungen Grafen überbracht hatte.

Ottomar berichtete ihm darin das unerwartete Hinscheiden des Vaters, bekannte ihm offen und ehrlich, zu welcher Entdeckung es gekommen sei und wie er sich nicht berechtigt fühle, das väterliche Erbe anzutreten, sondern verpflichtet halte, dasselbe in die Hände des ältesten Grafen Dörnthals zurückzulegen. Er bat zugleich in den wärmsten und herzlichsten Ausdrücken für seinen Vater um Verzeihung, den nur die Schuld treffe, daß er später nicht stark genug gewesen sei, auf seinen Besitz zu verzichten, der ihm nur durch die Hinterlist seiner Mutter zugefallen. — Er habe ja schwer genug dafür gebüßt, denn er sei nie zu einem vollen, ruhigen Genuß gekommen und habe in seinen letzten Lebensstunden Alles tief und schmerzlich bereut. Der junge Graf bat um eine baldige Unterredung und daß der Dheim seinem Vater die letzte Ehre erweisen und der Beisetzung in der Erbgruft beizuwohnen möge, als ein Zeichen, daß der Tod ihn mit dem Stiefbruder versöhnt habe.

Federigo vermochte nach dem Lesen dieses Briefes kaum zu athmen und doch fiel es wie Bergeslast von seiner Brust. — Er war nicht mehr ein Bastard, die Leute „da drüben“ erkannten ihn völlig an und wollten ihm den entrissenen Besitz zurückgeben.

(Schluß folgt.)

Unter Stürmen.

Novelle von Ludwig Habicht.

(Fortsetzung.)

Die alte Gräfin war es einmal nicht gewöhnt, daß irgend Jemand ihrem Willen Widerstand leistete und ihre Herrschaft zu brechen wagte. Sie starrte ihren Enkel mit den grauen unruhigen Augen grollend an. „Ihr seid Alle hier, sogar Hermine! . . . und ich darf es nicht sein?! Ich allein habe zu befehlen und ohne mich seid Ihr Alle . . .“ sie machte eine bezeichnende Handbewegung, die da sagen sollte — im Staube.

Der Graf wollte etwas entgegen, aber sein Sohn kam ihm zuvor: „Du irrst Dich,“ begann er ruhig, der alten zornigen Frau entschlossen gegenüberstehend. „Alles Unheil kommt von der schweren Schuld her, die Du auf Dich geladen. — Du bist selber darüber nie zur Ruhe gekommen und hast dem unglücklichen Papa auch keine Ruhe gelassen.“

Die alte Gräfin stieß ihr wildes, zorniges Lachen aus, das ihr so eigenthümlich war, und blickte ganz erstaunt auf ihren Enkel. — Diese Sprache kam ihr so unerhört, so seltsam vor, daß sie darauf nicht gleich eine Antwort fand. Ohne sich einschüchtern zu lassen, fuhr Ottomar fort: „Wie giebt es ein wahres Glück, daß sich nur auf dem Unglück Anderer aufbaut, die wir in's Verderben gestürzt! — Du hast Deinen Stiefsohn aus dem Erbe getrieben und bist darüber sehr friedlos geworden, und uns Allen hast Du die tiefste Demüthigung bereitet, daß wir im jahrelangen Unrecht gelebt und einen Besitz genossen, auf den wir kein volles Recht hatten.“

Hermine trat an die Seite des Bruders und drückte ihm warm die Hand. Was er soeben aussprach, stand im vollen Einklang mit ihrem eigenen stolzen Empfinden und sie freute sich, daß in Ottomar's Brust dies hohe Rechtsgefühl ebenso lebendig war, wie in der ihrigen.

„Und was sagst Du dazu, Hugo?“ rief die alte Gräfin und wandte die Blicke von ihren Enkeln auf ihren Sohn,

als erwarte sie von diesem wenigstens eine Anerkennung ihres Thuns.

„Ottomar hat recht,“ sagte der Graf leise. „Wir Alle wären glücklicher geworden. . .“

„Glender! Undankbarer!“ schrie die Alte wild auf, und sie hätte sich in ihrem wahnsinnigen Zorn auf ihren Sohn gestürzt, wenn sie Ottomar nicht zurückgehalten. Dennoch gelang es selbst seiner jungen Kraft nicht, der jetzt völlig Rasenden Herr zu werden; Hermine mußte die Diener herbeiklingeln, und erst nach dem furchtbaren Widerstande, bei dem sie die grauenhaftesten Verwünschungen gegen ihren Sohn ausstieß, wurde die in Tobsucht verfallene alte Gräfin überwältigt und hinweggeführt.

Der entsetzliche Austritt übte auf den Verwundeten die schlimmste Wirkung aus. Er gerieth in fieberhafteste Aufregung und dann erfolgte eine plötzliche Erschlaffung aller Kräfte. Stundenlang lag er mit geschlossenen Augen und nur ein zeitweiliges Zucken der Gesichtsmuskeln, ein leises, kaum hörbares Athemholen verrieth, daß er noch lebe. Wohl sprach sich der herbeigerufene Arzt noch immer beruhigend aus; aber der Zustand des Grafen verschlimmerte sich mit jeder Stunde. Schon zeigten sich die ersten Symptome des Geniekrampfes. Der Graf vermochte nicht mehr das Mindeste zu genießen, klagte über furchtbare Schmerzen im Halse und seine Leiden wurden immer größer.

Es war eine entsetzliche Nacht, die Ottomar und Hermine an dem Bett ihres Vaters zubrachten, denn auch der Erstere, wie der Arzt wichen nicht mehr von der Stelle.

Zumeilen schloß der Verwundete konvulsivisch den Kopf in die Höhe, daß er nur mit aller Gewalt zurückgehalten werden konnte, und das krampfartige Stöhnen seiner Brust verrieth, welch furchtbare Qualen in ihm tobten. Manchmal schien er schon völlig geistesabwesend zu sein und sprach wie im Fieber das verworrenste Zeug; aber noch einmal schien volles Bewußtsein in ihn zurückzukehren, denn er blickte seinen sich zärtlich über ihn hinwegbeugenden Kindern voll und klar in die Augen und flüsterte: „Lebt wohl! . . . Seid glücklich!

Kiesche, Dr. Reichensperger (Köln) und Westerborg den Zusatz: „bei Uebertretungen bergpolizeilicher Vorschriften.“

Abg. Dr. Hammacher rechtfertigt seinen Antrag, welcher bezweckt, es bezüglich der Beaufsichtigung der Bergwerke bei den bisherigen Bestimmungen zu belassen, nach welchen diese Aufsicht durch die Betriebsbeamten geführt wird. Redner führt aus, daß durch die Aenderung des jetzigen Zustandes das Verhältnis dieser Betriebsbeamten zu den Bergwerksbetreibenden gelockert und dadurch deren überaus segensreiche Thätigkeit beeinträchtigt, sowie auch die Grundlagen der Berggesetzgebung und der Sicherheit der Arbeiter gefährdet werden würden. Es würde auch nach Annahme des § 2 der Regierungsvorlage der bei Weitem größte Theil der Konventionen von den Bergpolizeibeamten gar nicht entdeckt werden können, weil es ihrer viel zu wenig seien, um den Bergwerksbetrieb genügend beaufsichtigen zu können.

Der Regierungskommissar Geh. Ober-Bergrath v. Heyden-Rhynsch empfiehlt die unveränderte Annahme der Vorlage, welche die Aufgabe habe, das Recht auf dem Gebiete des Bergwerksbetriebes in Einklang zu bringen mit dem gemeinen Recht. Die Regierung sei zu diesem Entschlusse nach Anhörung der Bergbehörden und Abwägung der Stimmen für und wider gekommen; es liege kein ausreichender Grund vor, den Bergpolizeibeamten eine Befugnis zu verweigern, welche andere Polizeibeamten besitzen. Es werde dadurch eine einfachere und schnellere Erledigung der Konventionsstrafen herbeigeführt, die Wirksamkeit der Strafe und das Ansehen der Polizeibeamten erhöht. Auf eine Verschärfung der Berg-Polizei sei es durchaus nicht abgesehen.

Abg. Hahn befragt die Annahme der Regierungsvorlage im Interesse der Sicherstellung des inneren Grubenbetriebes und der Nachbarn der Gruben, welche ein lebhaftes Interesse an der strengen Ausführung der Bestimmungen des Berggesetzes hätten. Es würde die Berg-Industrie dadurch in keiner Weise beeinträchtigt, dagegen alle diejenigen geschützt, welche mit dem Bergbetriebe in Verbindung stehen.

Abg. Reichensperger (Köln) bestreitet, daß ein dringender Bedürfnis für die von der Regierung vorgeschlagene Aenderung vorliege, denn auch der Regierungskommissar habe dasselbe nicht nachgewiesen. Die Sache sei bis heute ganz ruhig verlaufen unter den bisherigen Bestimmungen und er begreife auch nicht, wie die Nachbarn der Gruben plötzlich dadurch von allen den Kalamitäten errettet werden sollten, unter denen sie leiden, wenn den Bergpolizeibeamten das Recht verliere werde, Konventionsstrafen bis zu 30 Mark festzustellen.

Abg. Douglas (Bergwerksbesitzer, F.-R.) ist der Ansicht, daß die Zahl der Unglücksfälle bei dem Bergwerksbetriebe bei einer strengen polizeilichen Aufsicht sich erheblich verringern würde; er bezeichnet die von den Antragstellern vorgebrachten Argumente als durchaus nicht stichhaltig und behauptet namentlich, daß der Vorschlag der Regierung geeignet sei, die Disziplin zu heben.

Der Regierungskommissar v. Heyden-Rhynsch erklärt, daß die Frage der Unglücksfälle mit der vorliegenden Frage in keinem Zusammenhange stehe. (Beifall links.)

Die Diskussion wird geschlossen und nach persönlichen Bemerkungen der Abgeordneten Haysen. Dr. Hammacher, Douglas und Dr. v. Cunn der Antrag Hammacher mit 178 gegen 154 Stimmen angenommen. Der Rest des Gesetzes wird in der Form der Beschlüsse zweiter Lesung mit der Modification genehmigt, daß der Termin für das Inkrafttreten des Gesetzes auf den 1. Juli 1883 verlegt wird.

Zu Mitgliedern der Staatsschuldencommission werden auf Antrag des Abg. Dr. Freiherrn von Schorlemer-Mst die Abgeordneten Rlog und Dr. Clauswitz wiedergewählt.

Der Gesetzentwurf, betreffend die Kirchenverfassung der evangelisch-reformirten Kirche der Provinz Hannover, wird auf Antrag des Abg. Köhler-Göttingen an eine Commission von 14 Mitgliedern verwiesen.

Ebenso wird der 34. Bericht der Staatsschuldencommission an die Budget-Commission verwiesen.

Die erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfes, betreffend die Verlängerung der im Gesetz über die Befähigung für den höheren Verwaltungsdienst festgesetzten Frist wird debattelos erledigt.

Die erste Berathung des Gesetzentwurfes, betreffend das Staatsschuldbuch, nach welchem Schuldschreibungen der 4 procentigen consolidirten Anleihe in Buchschulden des Staates auf den Namen eines bestimmten Gläubigers umgewandelt werden können, giebt dem Abg. Weiser Gelegenheit, dem Entwurfe welcher in das materiell bestehende Rechtssystem eingreife, zu opponieren. Redner beantragt, das Gesetz an eine Commission zu verweisen.

Abg. v. Tiedemann-Bomst präcisiert diesen Antrag dahin, daß die Commission aus 14 Mitgliedern bestehen soll, der Credit werde nicht geschädigt. Jeder, der einen Staatsschuld-titel erwerben wolle, sei durch den Entwurf gesichert. Das ganze System habe den Zweck, die Sparfassen in der Höhe, wo sie nicht mehr genügen, zu ersetzen. Wer so sicher seine Ersparnisse festlegt, wie der Entwurf es will, der wird au-

gern sparen. Deshalb bitte ich Sie, das Gesetz anzunehmen!

Abg. Wessel und der Unterstaatssecretär Meineke befürworten den Entwurf, haben aber gegen eine commissarische Vorberathung desselben nichts einzuwenden.

Nachdem auch der Abg. v. Minnigerode die Verweisung an eine Commission von 14 Mitgliedern befürwortet hat, wird dieselbe mit großer Majorität beschloffen.

Nächste Sitzung Montag.

Marine.

Wilhelmshaven, 10. März. Briefsendungen etc. für S. M. Corvette „Moltke“ sind bis zum 15. Mai cr. nach Panama (Deutsches Konsulat) — letzte Post 15. Mai cr. Abends 9 Uhr 50 Min. aus Berlin via Southampton —, vom 15. Mai cr. ab und bis 15. Juni cr. Mittags nach Punta Arenas (Magellanstr.) — letzte Post 15. Juni cr. Mittags 3 Uhr 15 Min. aus Berlin via Hamburg — zu dirigieren.

— S. M. Transportschiff „Eder“ ist gestern Abend 11 Uhr nach Kiel in See gegangen.

— Lieutenant zur See Hartmann hat einen kurzen Urlaub nach Ninteln angetreten. — Assistenzarzt 1. Cl. Dr. Friedrich ist zur Theilnahme an dem Operationskursus für Militärärzte nach Berlin abgereist. — Unterzahlmeister Steinbäuser hat einen 45tägigen Urlaub erhalten. — Unterzahlmeister Sturz ist zur Handwerker-Abtheilung, 2. West-Division, kommandirt.

— Der vortragende Rath und Vorstand der Verwaltungsabtheilung in der Admiralität Geheimrath Admiralitätsrath Richter, ist zum Wirklichen Geheimen Admiralitätsrath ernannt.

Verkauf.

* Wilhelmshaven, 10. März. Am nächsten Montag früh erfolgt die Eröffnung des Postamts und des Telegraphenamtes in dem neuen Postgebäude.

* Wilhelmshaven, 10. März. Der seitherige Gesandte in Japan, Kapitän zur See à la suite des Seesoffiziercorps, von Eisenbecker, ist zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei den Vereinigten Staaten von Amerika ernannt.

* Wilhelmshaven, 10. März. In der Parthalle wird morgen Nachmittag von unserer Marinecapelle ein Concert mit recht hübschem Programm gegeben. — Abends wird im Kaiserpalais die 4. Quartett-Soiree abgehalten werden, auf welche wir hiermit ganz besonders verweisen wollen.

* Wilhelmshaven, 10. März. In der Generalversammlung des Schützenvereins am 6. d. M. wurden folgende Aktien, à 20 Mark, ausgelost: Nr. 117, 175, 234, 24, 278, 254, 260, 62, 100, 115, 49, 125, 229, 253, 74, 40, 259, 197, 73, 268, 48, 105, 64, 112, 10, 72, 76, 99, 95, 133.

— Der Beginn des diesjährigen Schützenfestes ist auf den 1. Juli festgesetzt worden.

* Wilhelmshaven, 10. März. In der gestrigen Schöffengerichtssitzung lagen 30 Strafsachen zur Urtheilung vor. Vorsitzend Herr Amtsrichter Reber, Schöffen die Herren Zimmermeister Dirks und Goldarbeiter Koch aus Neustadt-Gödens, Anwalt Herr Polizei-Inspector von Winterfeld, Gerichtsschreiber Herr Actuar Steimer.

Zu 20 Tagen Haft und Ueberweisung an die Landespolizeibehörde wird der vielfach vorbestrafte Arbeiter Gerhard G. wegen Bettelns verurtheilt.

Der Schlachter Emil H. hat einen Schutzmännchen wörtlich beleidigt. Er wird mit 3 Wochen Gefängnis belegt. Die überstandene Untersuchungshaft wird ihm hierbei in Anrechnung gebracht.

Der wegen Bettelns vielfach vorbestrafte Schuhmacher Eduard S. wird wegen eines neuerlichen Vorgehens gleicher Art mit 4 Wochen Haft belegt.

Ein größeres Interesse beansprucht eine Anklage wegen Unterschlagung, die sich der Schmieb August G. schuldig gemacht haben soll. G. war nach seiner Angabe durch Krankheit und Todesfall in seiner Familie in Noth gerathen.

Während seiner langandauernden Krankheit hatte er von einem Colonialwaarenhändler seine Bedürfnisse auf Credit entnommen, wodurch ihm eine Schuldenlast von 138 Mk. erwuchs. Mit der Zeit vom Gläubiger gedrängt, versündigt G. an demselben sein gesamtes Mobiliar in der Art, daß ihm nur die Benutzung gestattet, sonst aber jede Disposition über dasselbe genommen war, so lange nicht die Schuld völlig abbezahlt worden sei. Der Gläubiger war also durch einen rechtmäßigen Kaufkontrakt zeitiger Eigentümer des Mobiliars geworden.

Mittlerweile war G. europamüde geworden und war mit seiner Familie als Teilnehmer an der lesthin abgegangenen Expedition nach Honolulu angekommen worden. Vor der Abreise verkaufte er sein gesamtes Mobiliar, obgleich ihm dasselbe nicht zu eigen gehörte, da noch eine Restforderung von 51 Mk. an den Colonialisten abzuzahlen war. Die Abreise des G. wurde auf Grund eines Haftbefehls noch rechtzeitig verhindert und hat der Beschuldigte nunmehr schon 17 Tage in Untersuchungshaft gesessen. G. war geständig und suchte seine Handlungsweise durch Noth zu entschuldigen. Das Gericht verurtheilte ihn wegen Unterschlagung zu 5 Tagen Gefängnis, welche durch die Untersuchungshaft für verbüßt erachtet wurden, so daß G. sofort in Freiheit gesetzt wurde.

Die unberechtigete Elise B. wird wegen rechtswidriger Zueignung verschiedener Garderoben- und Wäschestücke, ihrer Wirthin gehörig, zu 4 Wochen Gefängnis verurtheilt.

Der Händler Carl H. hat in Wilhelmshaven ohne Gewerbeschein mit Büchern haufirt, was ihm 96 Mark Geld-büße ev. 16 Tage Haft einbringt. — Der Händler Gerb D., welcher Lumpen an- und verkaufte, trifft wegen gleichen Vergehens eine Geldbüße von 12 Mark, ev. 2 Tage Haft.

Das Abhalten öffentlicher Tanzmusik bedarf der polizeilichen Erlaubnis. Der Schankwirth Joh. R. war wegen Uebertretung dieser Vorschrift in eine Polizeistrafe von 15 Mk. genommen worden und hatte hiergegen Berufung eingelegt. Nach seiner Behauptung sei die betreffende Tanzlustbarkeit von einer Privatgesellschaft veranstaltet, welche Gästen den Zutritt gegen eine Karte, deren Preis 50 Pf. betrug, gestattete. In der Verhandlung ward aber durch Zeugen, deren Vernehmung der Beschuldigte bestimmt forderte, klar erwiesen, daß der Eintritt für Jeden frei war, welcher sich an der Thür eine Karte für 50 Pf. kaufte; das angebliche Gesellschaftskränzchen qualifizierte sich hierdurch als öffentliche Tanzmusik und verschärfte das Schöffengericht die Strafe auf 30 Mark und Tragung der Kosten besonders aus dem Grunde, weil das Schöffengericht nicht dazu da sei, seine Arbeitslast durch so ganz unberechtigt erhobene Berufungen vermehren zu lassen.

Der Gesindevermieter Bernh. H. hatte ebenfalls Berufung gegen 2 polizeiliche Straffestsetzungen eingelegt. Als aber der Beschwerdeführer gewahrt wurde, daß seine Klage Aussicht auf Erfolg nicht haben könne, zog er seine Anträge noch rechtzeitig zurück und bewahrte sich dadurch vor erheblichen Kosten.

Die Werftdienstordnung schreibt vor, daß jeder Arbeiter mit den zur Venußung vorausgabten Materialien sparsam umzugehen habe, ferner daß erübrigte Reste zurückzuliefern seien. Der Magazinverwalter Emil J. hat, entgegen dieser Vorschrift, „Ersparnisse“ an der ihm verabfolgten Seife gemacht und geglaubt, diese Ersparnisse als sein Eigenthum betrachten zu können. Um aber diese Ersparnisse bequem von der Werft bringen zu können, wurden sie gut verpackt auf einen Bootsdampfer praktiziert, dort von einem Heizer, dem mitangelegten Eduard S., in Empfang genommen und außerhalb der Werft wieder von Bord gebracht. Es handelte sich um ein Quantum von 10—12 Pfund Kernseife. Die beiden Beschuldigten widersprachen sich ganz erheblich; der unrechtmäßige Erwerb ward aber festgestellt und J. wegen Unterschlagung zu 8 Tagen Gefängnis, S. wegen Fehllehre zur gleichen Strafe verurtheilt.

Der Arbeiter Hermann S. wird wegen Entwendung von 2 Leinen mit 10 Tagen Gefängnis belegt, die durch Untersuchungshaft für verbüßt erachtet werden.

Ein Späzheng eigener Art beabsichtigte August F. von hier sich zu bereiten. Er bot mehreren Arbeitern in einer Wirthschaft 150 Mk. Belohnung, wenn sie einen näher bezeichneten Schachmeister tüchtig durchprügeln würden. Gegen F. ward deshalb wegen groben Unfugs eine Polizeistrafe von 50 Mark festgesetzt und die davor eingelegte Berufung heute zurückgewiesen, da F. zum Termin gar nicht erschienen war.

Der Diensthof Heinrich B. ward von einer Anklage wegen Unterschlagung freigesprochen, ebenso ward die verhehlte R. freigesprochen von einer gleichen Anklage.

Der Tischler August H. wird wegen eines Werftdiebstahls mit 4 Tagen Gefängnis belegt.

Die Schiffer Reinhard M. und Peter A. erhalten je 10 Mark Geldstrafe für das Fehlen der vorgeschriebenen Laternen auf ihren Fahrzeugen.

Matrose Wilhelm D. wird überführt, sich eines Hausfriedensbruchs unter erschwerenden Umständen schuldig gemacht zu haben. Strafe 2 Monat Gefängnis.

Der Arbeiter Joh. D. erhält wegen Werftdiebstahl drei Tage Gefängnis und der Arbeiter Heinrich S. zwei Tage, weil er seinen Sohn zum Betteln angehalten. — Mehrere Strafsachen mußten vertagt werden.

Aus der Umgegend und der Provinz.

— d. Jever, 9. März. In der gestrigen Stadtraths-sitzung wurde beschloffen, die bisherige Schulwärterin der Mädchenschule ihres Postens zu entheben und an deren Stelle den früheren Kaufmann Stümer von hier, mit einem Gehalt von 180 Mk., freier Wohnung, Heizung und freiem Licht anzustellen. Ueber ein Schreiben des Schulvorstandes, Gehalt der Lehrer betreffend, wurde ein Beschluß noch nicht gefaßt und diese Angelegenheit einer Commission von 3 Stadtrathsmitgliedern zur Vorberathung überwiesen. In Betreff eines Gesuches von Gräpel und Genossen um Legung einer verdeckten Höhle bei Dr. Minken's Haus quer durch die Mühlenstraße war der Stadtrath der Meinung, da ein ähnlicher Antrag wegen Einrichtung eines Wasserzuges von dem Hotelwirth Friebe in Aussicht stehe, so erscheine es zweckmäßig, den vorliegenden Gräpel'schen Antrag mit dem des Friebe zu verbinden. Alsdann ersuchte der Vorsitzende, Oberamtsrichter Harbers, als gleichzeitiger Vorstand des Verschönerungsvereins, den Stadtrath um unentgeltliche Ueberlassung von Steinbrocken zur Aufhöhung des Weges der Anlagen von der St. Annen-bis zur Wasserpforsstraße, welchem Ersuchen stattgegeben wurde.

Bekanntmachung.

Am Montag, den 12. d. M. wird der gesamte Dienstbetrieb des Postamts in das neue Post- und Telegraphen-Dienstgebäude verlegt werden. Die bisherige Telegraphen-Betriebsstelle in der Kronprinzenstraße wird mit gedachtem Tage aufgehoben.

Wilhelmshaven, 10. März 1883.

Kaiserliches Postamt.

R ü h n e.

Bekanntmachung.

Der diesseitige Bedarf von 4427 Stück Koppelschlössern mit Haken für Leibriemen soll im Wege der öffentlichen Verdingung vergeben werden. Angebote sind portofrei, versiegelt und mit der Aufschrift: „Angebot auf Koppelschlösser“ versehen bis zu dem auf

Dienstag,
den 27. d. M.,
Borm. 11³/₄ Uhr,

im Geschäftszimmer der unterzeichneten Abtheilung anberaumten Termine hierher einzureichen. Die Bedingungen liegen in unserer Registratur zur Einsicht aus, können aber auch gegen Einsendung von Mk. 1,50 von unserer Registratur bezogen werden.

Wilhelmshaven, 6. März 1883.

Kaiserl. Werft,

Verwaltungs-Abtheilung.

Verkaufs-Anzeige

nebst

Edictalladung.

In Sachen der Firma Knurr und Herz in Jever, Gläubigerin,

gegen den Schiffscapitän F. Wiemlen in Neuharlingerfel, Schuldner, soll das dem Letzteren gehörige, in Neuharlingerfel heimathsberechtigte, unter Nr. 492 im Schiffsregister des Amtsgerichts Emden eingetragene Schiff „Catharina“, welches sich zur Zeit im hiesigen Hafen befindet, zwangsweise in dem dazu auf

Dienstag,
den 13. März d. J.,
Mittags 12 Uhr,

allhier anberaumten Termine öffentlich versteigert werden.

Kaufliebhaber werden damit geladen.

Alle, welche daran Eigenthums-, fideicommissarische Pfand- und sonstige dingliche Rechte, insbesondere Servituten und Realberechtigungen zu haben vermeinen,

werden aufgefordert, selbige im obigen Termine anzumelden und die darüber lautenden Urkunden vorzulegen, unter dem Verwarnen, daß im Nichtanmeldungs-falle das Recht im Verhältnis zum neuen Erwerber des Schiffes verloren gehe.

Wilhelmshaven, 25. Jan. 1883.
Königliches Amtsgericht.
Reber.

Öffentliche Zustellung.

Der Landwirth D. C. Fas zu Marfchausen, vertreten durch den Rechnungsstellender Schulte in Neustadt-Gödens, klagt gegen den Arbeiter Heinrich Neunaber aus Alt-Gödens, unbekannter Aufenthaltsorts aus einem Darlehen vom 26. Juni 1882 bezw. wegen käuflich gelieferter Gerste, Rasse und Talg und aus einem

laaren Vorfuß aus 1882 mit dem Antrage, den Beklagten mittheilt für vorläufig vollstreckbar erklärten Urtheils zur Zahlung von 359 Mk. nebst 5% Zinsen und zwar von 315 Mk. seit 1. Januar 1883 von 44 Mk. seit 15. Januar 1883 zu verurtheilen und laßt den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das königliche Amtsgericht zu Wilhelmshaven auf den

12. Juli 1883,
Borm. 10¹/₂ Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Wilhelmshaven, 6. März 1883.

Die Gerichtsschreiberei des

Königlichen Amtsgerichts.

S u n g e, Assistent.

Bekanntmachung.

Die von den Grundbesitzern im alten Stadttheil Wilhelmshaven für die Unterhaltung der Straßen-Entwässerungs-Anlagen pro 1882/83 zu entrichtenden Beiträge, sind am 12. und 13. März d. J. während der Vormittags-Dienststunden hier einzuzahlen.

Gegen säumige Zahler wird im Executionswege vorgegangen werden. Wilhelmshaven, 9. März 1883. **Königliche Steuer-Kasse.** Meinardus.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des Bedarfs an Schreibmaterialien für das Bureau des Unterzeichneten pro 1883/84 soll im Wege der öffentlichen Submission an einen resp. mehrere Lieferanten vergeben werden.

Offerten unter Anschlag der Proben von:
Mundirpapier,
Conceptpapier,
Folienpapier,
Büchpapier und
Couvertis aller Größen für
Bureau

sind mit der Aufschrift: „Lieferung von Schreibmaterialien“ bis zum **20. d. M. Mittags 12 Uhr**

in unserer Registratur einzureichen, wofür auch die Bedingungen einzusehen sind und über das ungefähre Lieferungsquantum Auskunft erteilt wird.

Bemerkt wird, daß letzteres, soweit sich solches im Voraus wird feststellen lassen, auf einmal zur Anlieferung kommen kann.

Wilhelmshaven, den 8. März 1883. **Der Magistrat.**

Verkaufs-Bekanntmachung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung werde ich eine große Restaurationstube und ein Musik-Orchester am

Dienstag, den 20. März 1883, 4 Uhr Nachmittags,

öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung verkaufen, wozu Kauflustige ich hiermit einlade.

Käufer wollen sich in der großen Parkbude einfänden.

Wilhelmshaven, 10. März 1883. **Der Kgl. Gerichtsvollzieher.** Kreis.

Verkaufs-Bekanntmachung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung werde ich folgende Gegenstände, als:

1 mah. Glaschrank und 1 nußb. Sophasch

Dienstag, den 13. März 1883, 2 Uhr Nachmittags,

in der **Wilhelmshalle** hier öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung verkaufen, wozu Kauflustige ich hiermit einlade.

Wilhelmshaven, 9. März 1883. **Der Königl. Gerichtsvollzieher.** Kreis.

Verkaufs-Bekanntmachung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung werde ich folgende Gegenstände, als:

1 Kochmaschine, 1 eis. Ofen, 3 Radelböden, 1 Bretterbude

Mittwoch, den 14. März 1883, 2 Uhr Nachmittags,

öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung verkaufen, wozu Kauflustige ich hiermit einlade.

Käufer wollen sich auf dem Bauplatz neben der Herberge zur Heimath (Mittelstraße) einfänden.

Wilhelmshaven, 10. März 1883. **Kreis, Gerichtsvollzieher.**

Höhere Töchterschule.

Am Mittwoch, den 14. und Donnerstag, den 15. d. M. findet in der höheren Töchterschule die öffentliche Prüfung der Schülerinnen statt und zwar in folgender Weise:

Mittwoch Vormittag von 9—10 Uhr Klasse V. Von 10—11 1/2 Uhr Klasse IV.

Mittwoch Nachmittag von 3—4 1/2 Uhr Klasse III.

Donnerstag Vormittag von 10 bis 12 Uhr Klasse II.

Donnerstag Nachmittag von 3 bis 5 Uhr Klasse I.

Die verehrlichen Eltern der Schülerinnen und Freunde der Anstalt werden um recht zahlreichen Besuch gebeten.

Gleichzeitig wird freundlichst ersucht, mit der Anmeldung derjenigen Schülerinnen, welche der Anstalt neu zugeführt werden sollen, nicht länger zu warten.

Wilhelmshaven, 10. März 1883. **Der Vorstand für die höhere Töchterschule.** Richter.

Bekanntmachung.

Unter meiner Nachweisung sind folgende, noch ganz neue Gegenstände und zwar:

1 Kleiderschrank, 1 Vertikow, 4 mahag. Rohrstühle, 1 Sopha, 1 Spiegel, 1 Consoleschrank, 1 Küchenschrank, 1 Waschtisch, 1 Nähtisch, 1 Sophaschisch massiv von Mahagoni, 1 Küchentisch, 3 Rouleaux nebst Kästen und 8 Rolletten, 2 Tischdecken, 1 Commode, 2 Paar Jutegardinen, 1 eiserner Klimentisch, 1 ar. Koffersuhl, 2 kleine Korbstühle, 1 Teppich, 1 Wasserbett, 3 Bilder, 1 Reiseforb und 1 ar. Koffer,

freihändig gegen sofortige Baarzahlung zu verkaufen.

Bemerkt wird, daß obige Gegenstände als Einrichtung für einen mittleren Haushalt vollständig geeignet sind.

Wilhelmshaven, 9. März 1883. **Rudolf Laube,** Stadt-Secretair a. D.

Verpachtung.

Das Wirthshaus „**Hof von Wangerland**“ nebst Nebenwohnung und Scheune hieselbst soll auf 1 Jahr, vom 1. Mai 1883 bis dahin 1884, verpachtet werden.

Reflectanten werden ersucht, sich am

Montag, den 12. März d. J., Nachm. 4 Uhr,

im „**Hof von Wangerland**“ einzufinden zu wollen.

Sever, 5. März 1883. **E. Müller.**

Voranschlags-Formulare

sind stets vorrätig zu haben. **Th. Süß.**

H. Scherff

Bandagist, Handschuh- und Mützenmacher Roonstrasse 84a

hält sein Lager in Handschuhen jeder Art, Mützen, Bandagen und chirurgische Gummiaufkleber, Hosenträger, Strumpfbänder, Corsetten, Schlips und Cravatten, Parfümerien u. Toilettegegenständen bestens empfohlen.

Die Buchbinderei

von

Johann Müller, Roonstr. 109,

eingerichtet mit den neuesten Hilfsmaschinen, empfiehlt sich zur Anfertigung aller Arbeiten in sauberer Ausführung und kürzester Zeit zu billigen Preisen.

Marinehosen sowie Marinetuch

Rudolf Albers, Bismarckstr. 62.

Gesucht

per 1. April ein accurates, ordentliches Dienstmädchen, welches gute Zeugnisse besitzt. Näheres in der Exp. d. Bl.

Gesucht

zum 1. April für die Posterei in Altheppens ein Dienstmädchen. Anmeldungen nimmt entgegen **Lehrer Jülsch** dort.

Gefunden

eine Wagenkette. Abzugeben bei **W. Karsten, Kopperhörn.**

Eine geklebte **Schneiderin** empfiehlt sich den geehrten Herrschaften von Wilhelmshaven und Umgegend. Auch können junge Mädchen bei selbst die Schneiderei gründlich und rasch erlernen. **Näheres Molkestr. 12.**

Zu vermieten

eine Schlafstube. **Neuestr. Nr. 3.**

Ofenrohr-Reiniger, Sparherdreiniger, empfiehlt **H. C. van Freeden, Neuestr. 3**

Sehr schöne **Puspomade** bei **D. D.**

Porzellantassen von 20 Pf. an, **Goldtassen** von 30 Pf. an, bis zu den feinsten Sorten.

H. C. van Freeden, Neuestr. 3.

168. Kgl. Pr. Klassen-Lotterie. Ziehung der ersten Klasse vom 4. bis 5. April 1883. Zum Glückversuch sind jetzt Loose zu haben in der Buchhandlung von

M. G. Sieffen, Althepp. 16.

Zu verkaufen

mehrere kleine Schweine. **Fiedr. Harms, Kopperhörn Mühle.**

500

Spazierstöcke

höchst elegant und modern gearbeitet, zu sehr billigen Preisen bei

Robert Wolf.

Ein feines möbirtes Zimmer ist sofort oder per 1. April zu verm.

C. Ruffwaldt, Zeichner, Elsh, Marktstraße 12, 1 Treppe.

Gesucht

auf sofort ein Knecht für mein Biergeschäft.

J. G. Kleen, Roonstr. 15.

Zu vermieten

eine Wohnung mit Laden auf gleich oder 1. Mai.

J. G. Kleen, Roonstr. 15.

Kauf kleine Ziegenfelle und Lammfelle.

M. Rosenthal, Althepp. 7.

Zu verkaufen

ca. 15 Centner Stroh bei sofortiger Abnahme, auch bei kleineren Quantitäten. **S. Müller, Roonstr.**

KAISER-SAAL.

Sonntag, den 11. März 1883:

IV. Quartett-Soirée.

Anfang 8 Uhr.

C. Latann.

Park.

Sonntag, den 11. März cr.:

Park.

GROSSES CONCERT

in der Halle,

ausgeführt von der ganzen Capelle der 2. Matrosen-Division, unter Leitung ihres Capellmeisters Herrn C. Latann.

Anfang 3 1/2 Uhr. **Entree 50 Pf. Familien ermäßigt.** Es ladet ganz ergebenst ein

Hochachtungsvoll

H. Wilkening.

Hôtel zum Banter Schlüssel.

Wwe. Winter in Belfort.

Am Sonntag, den 11. März:

Brokes Concert und Theater.

Anfang 7 Uhr.

Entree 50 Pf.

Karten à 40 Pf. sind vorher im Local der **Wwe. Winter**, sowie bei den Herren **Destillateur Max Jürgens** und **Kaufmann Arnoldt** in Belfort zu haben.

Wwe. Winter's Hôtel zum Banter Schlüssel, Belfort.

empfiehlt dem geehrten Publikum seine Lokalitäten angelegentlichst.

Ausgezeichnete Speisen, sowie ff. Weine und Biere. Für Verabreichung guten Kaffees, tassen- und portionsweise, sowie auch Milch für die Kinder wird bestens gesorgt.

Heute Sonntag, den 11. März:

Unterhaltungskonzert der Hauskapelle.

Anstich

der ersten Sendung

ff. Bock-Biers.

Belfort. ZUR ARCHE. Belfort.

Heute Sonntag, den 11. März:

Anstich ff. Bock-Bier.

Zu recht zahlreichem Besuch ladet ergebenst ein

C. Schulz.

Die Buchbinderei mit Maschinenebetrieb von Johann Focken,

Rathes Schloß,

empfiehlt sich zur Anfertigung aller Arbeiten in sauberer Ausführung und kürzester Zeit zu billigen Preisen.

Lager von	Handlung
Geschäftsbüchern	gebund. Schulbücher,
aus der Fabrik von	Gefangbücher,
König & Ebhardt	Schreib- und Zeichen-
aus Hannover,	Materialien,
sowie	Post-
eigenes Fabrikat.	u. Schreibpapiere.

Lederwaren aller Art.



Hausfrauen prüfet!

Durch die Anwendung der Amerikanischen

Brillant-Glanz-Stärke

(frei von allen schädlichen Substanzen)

von **Fr. Schulz jun. in Leipzig**

ist das Geheimniß gelöst, der Wäsche ohne jeden Zusatz eine blendende Weiße, brillanten Glanz, sowie elastische Seifigkeit zu verleihen. Diese Stärke ist das „Non plus ultra“ der Neuheit; durch dieselbe wird vieler Aerger um verlorene Wäsche erspart; denn, überraschend in ihrer Wirkung, ist durch die beigegebene einfache Gebrauchsanweisung selbst der ungeübte Hand ein sicherer, nie geahnter Erfolg garantiert.

Das Paket dieser Stärke kostet nur 20 Pfennige und ist in allen Städten in fast allen besseren Colonialwaren-, Droguen- und Seifen-Handlungen zu haben. Zum Schutze vor Täuschungen ist jedes Paket mit obigem Fabrikzeichen versehen!

Prima Stiefeln

in großer Auswahl zu billigen Preisen bei

R. Albers, Bismarckstr. 62.

Heinrich Wilke, Bismarckstr. 9

empfangt ein großes Lager

fertiger Herren-Garderoben

und empfiehlt:

Complete Anzüge in eleganten Mustern und guter Waare von 24 bis 50 Mark,
feine Sommer-Paletots nach dem neuesten Schnitt, gut gearbeitet, von 20 bis 33 Mark,
sowie einzelne Hosen und Westen, echt englische Lederhosen, Knaben-Anzüge etc. zu den billigsten Preisen.

Gleichzeitig halte mein großer Lager feiner **Luche und Buckskin** zur Anfertigung elegant sitzender Kleidungsstücke bestens empfohlen.

Heinrich Wilke, Bismarckstraße 9.

Die ersten Sendungen der neuesten

Damen-Mäntel

sind bereits eingetroffen. Durch äußerst günstige Einkäufe bin ich im Stande, den geehrten Damen eine

großartige Auswahl

der schönsten Mäntel zu unübertrefflich billigen Preisen vorzeigen zu können.

M. Philipson

Bismarckstr. 12.

Bismarckstr. 12.

Grosser Umsatz

Das Herren-
und

Kleiner Verdienst

Knaben-Garderoben-Magazin

von

M. Philipson

ist für die Frühjahrssaison jetzt vollständig completiert. Das Lager bietet in jeder Beziehung eine sehr große Auswahl der modernsten und gut sitzenden Kleidungsstücke.

Ich empfehle besonders:

Jaquet- und Rock-Anzüge, reine Wolle, von 7 Thl. an,
Sommer-Paletots, " " " 6 Thl. an,

bis zu den feinsten.

Einzelne Röcke, Jaquets, Joppen, Hosen und Westen, sowie Knaben-Anzüge in allen Größen zu sehr billigen Preisen.

Kleiner Verdienst

M. Philipson

Bismarckstr. 12.

Bismarckstr. 12.

Grosser Umsatz

Bettfedern und Daunen

in geruch- und staubfreier Waare, das Pfund von 1 Mk. an bis zu den feinsten Sorten.

Fertige Betten

sind stets vorrätig, letztere schon von 36 Mk. an.

Neuhappens, Bismarckstr. 18.

H. Baumann.

!! Grosser Ausverkauf !!

Wollwaaren

in sehr großer Auswahl, um damit zu räumen, zu jedem annehmbaren Preise.

Weißwaaren

als: Oberhemden, Vorhemden, Hemden, Reinkleider, Pique-Jacken, Herren- und Damenfragen, Stulpen, Mänschen, Schleifen, Barben, Taschentücher, Tücher und gestickte Striche zu sehr billigen Preisen.

Corsetts, Schürzen

in Atlas, Wolle, Baumwolle und Leinen,
Handschuhe in Glacée und Zwirn;

ferner sämtliche Kurz-, Galanterie- und Tapissierwaaren enorm billig.

Regenschirme

in schöner Auswahl zu heruntergesetzten Preisen.

Heinrich Hitzegrad, Roonstr. 95, rechts.

Bierflaschen zu kaufen gesucht von
J. G. Kleen, Roonstr. 15.

Werkarbeiter können Logis erhalten.
Wwe. Dankow, Sielstr. 5.

Mandatar Friedr. Scharnweber,
Bismarckstr. 22 a. Part.,
hält sich bestens empfohlen.

Redaction, Druck und Verlag von Th. Sätz in Wilhelmshaven.

Wir empfehlen frische

Weserlachse

frische Steinbutte, frische Sandart,

frische Seezungen

geräuch. Lachs, Caviar etc. Preise sind jetzt wieder recht mässig.

Hilgerloh, B. Eggers, Amtsfischer, Knochenhauerstr. 25. **Bremen.**

Closettpapier

empfiehlt

Johann Focken.

Empfing u. empfehle das Neueste in Sommerstoffen zu den billigsten Preisen.

S. Schwengel, Schneiderstr., Alster 7.

Meine bei Alt und Jung anwendbaren Mittel gegen

Betttränen

(incont. d'urine) Preis Mk. 2,70, sendet unter Garantie des Erfolges. **Dr. Werner, Apoth. in Enderbach (Würtbg.).**

Attest u. Dankagung: Die Mittel gegen Betttränen haben als unfehlbar probat befunden und empfehlen dieselben mit der größten Hochachtung. **Thomas Sörensen und Peter Matthiesen in Holstein.**

Schaaf's

Möbel und Sargmagazin

Roonstraße Nr. 101, hält sich bei billiger Preisstellung empfohlen.

NB. Sprungfedern - Matrassen von 15 Mk. und **Mahagoni - Kleiderschränke** von 40 Mk. an. Reparaturen schnell und billig. Großes Lager von Möbelbezügen.

Mein großes Lager von

Särge

in allen Größen, sowie Leichenbekleidungsgegenstände empfehle bei Bedarf.

C. C. Wehmann, Neuhappens, Neustraße.

Zu vermieten

per 1. Mai eine Bäckerei, an der Hauptstraße gelegen. Nähere Auskunft erteilt **Gastw. C. Hinrichs, Altheppens.**

An- und Verkauf von getragenen Kleidungsstücken, Möbeln und Betten.

Frau Mache, Neuhappens, Krumme Straße 1.

Strickgarn

aus Nesselfaser.

Fabrikat der ersten deutschen Chinagras-Manufaktur, unübertroffen an Haltbarkeit, seidenartig weich und glänzend, brillant in den Farben, vorzügliches Mittel gegen den Schweißfuß, hält auf Lager u. empfiehlt zu billigem Preis **S. v. d. Ocken.**

Zu vermieten

ein möbl. Zimmer zum 15. d. M. Alster 7, part.



Wilhelmsh. Schützenverein.

Die Verpachtung der Glasenutzung auf dem Schießplatz in Velfort findet am **Mittwoch, den 12. März, Nachm. 2 Uhr**, in Carl Zwimgmanns Restauration in Velfort statt.

Pachtstufige werden hierzu eingeladen.

Der Vorstand.

Freiwillige Feuerwehr.

Montag, den 12. d. M., Abends 8 1/2 Uhr, im Saale des Herrn Ernst:

Außerordentliche Generalversammlung. Das Commando.

Wilhelmshav. Veteranen-Verein.

General-Versammlung

am Dienstag, den 13. März 1883, Abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn **Oldewurtel (Neuhappens).**

Tagesordnung:

1. Erhebung der residierenden und laufenden Beiträge.
2. Aufnahme von Mitgliedern.
3. Verlegung des Vereinslokales.
4. Besprechung über das zweite Wintervergütigen.
5. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Central-Kranken- u. Sterbe-Unterstützungs-Kasse Deutsch. Schiffbauer.

(C. S. Hamburg.) Sonntag, den 11. März, Nachmittags 2 Uhr

Mitglieder-Versammlung in Burg Hohenzollern.

Tagesordnung:

1. Wahl eines Kassiers.
 2. Erhebung von Beiträgen und Aufnahme neuer Mitglieder.
- Der Wichtigkeit der Sache wegen ist das Erscheinen Pflichtsache.

Der Vorstand.

Heute und folgende Tage:

CONCERT

der Sängergesellschaft **Flach** wozu ergebenst einladet

H. Dummert.

Auf vielseitigen Wunsch! Frei-Concert

des beliebten **Wiener-Salons Zithermeisters und Chren-Mitglied** des 1. Wiener Zither-Clubs, **Jos. Ferd. Leop. Berntzki**, am Sonntag, den 11. März, im Saale der Frau Wittwe **Christelius** in Velfort. Anfang 6 Uhr.

Hierzu eine Beilage.

An die verehrlichen Inserenten!

Um Verspätungen in der Herausgabe unseres Blattes vorzubeugen, müssen wir die geschätzten Inserenten dringend ersuchen, Inserate bis spätestens

2½ Uhr Nachmittags

aufgeben zu wollen. Später eingehende Inserate werden fortan für den anderen Tag zurückgelegt. Ausnahmsweise können nur Familienanzeigen dringlicher Art, wie Todesanzeigen u. bis 3½ Uhr Nachmittags für die laufende Nummer aufgegeben werden.

Die Expedition des Wilhelmshavener Tageblattes.

Ein amerikanisches Blatt über deutsche Kaufleute.

Bekanntlich bemüht sich der Expräsident Grant eifrig um das Zustandekommen eines Handelsvertrages zwischen den Vereinigten Staaten und Mexiko. In einer Befürwortung dieses Vertrags hebt er nachdrücklich hervor, daß die ersten Kaufleute in Mexiko Europäer sind, und meint die Verdrängung derselben durch Amerikaner würde eine Konsequenz der Befreiung der Industrie-Erzeugnisse aus den Vereinigten Staaten vom Zölle sein. Dazu bemerkt der New Yorker Herald, General Grant hätte die Gattung Europäer, die er verdrängt sehen wollte, specificiren sollen, es seien meistens Deutsche, und das New Yorker Blatt führt nun die Gründe an, die nach seiner Ansicht sowohl allgemein in dem ehemals spanischen Amerika als besonders in Mexiko den Erfolg des deutschen Handelsstandes erklären.

Es ist Jedermann, der mit dem Handel in Amerika südlich von den Vereinigten Staaten vertraut ist, wohl bekannt, daß während der letzten 20 Jahre die Deutschen die Amerikaner und selbst die Engländer längs der ganzen Westküste von Guatimala bis Patagonien und ebenso in Mexiko ausgedehnt haben. Ihre Gebude im Kleinen, ihr Sichbegnügen mit mäßigem Profit im Vergleich zu den Ansprüchen ihrer Concurrenten, ihr systematisches Vorgehen, ihre standhafte Ausdauer und ihre Unterstützung durch heimisches Kapital sind die Geheimnisse ihrer Erfolge. Allen Engländern und Amerikanern, die in diese Länder kommen, haften meistens etwas vom Speculanten an. Ihre Unternehmungen geschehen rückwärts. Das Geschäft, wie es die Deutschen betreiben, ist ein regelmäßiges und stetiges, und auf die Länge wird man auf diesem Wege sicherlich besser fahren als auf dem andern. Mit Ausnahme von einer oder zwei Firmen, die mit landwirtschaftlichen Geräten und Feuerwaffen handeln, erheben sich kaum einige amerikanische Kaufleute über den Rang kleiner Krämer und wenige von ihnen sind in der Stadt Mexiko selbst zu finden, die doch der Stapelplatz für alle eingeführten Waaren ist. Dagegen sind deutsche Kaufleute überall in jeder Branche des Groß- und Kleinhandels bemerkbar, seien es Stoffe, Metalle, Kurzwaaren, Materialwaaren, Porzellan, Glas, Goldschmiedesachen oder was sonst. Es kommt ihnen dabei zu statten, daß die Mexikaner keine politischen Vorurtheile gegen Deutschland hegen. Sie haben Maximilian seiner Zeit nicht als Deutschen verurtheilt, sondern als Werkzeug französischer Ehrgeizes. Sie haben auch genau zwischen Deutschen und Oesterreichern unterschieden. Deutschland hat niemals Mexiko mit Eroberung oder Strafe bedroht. In deutschen Händen ist wenig von der großen mexikanischen Schuld. Dagegen begegnen Großbritannien, Frankreich, Spanien und die Vereinigten Staaten sowie die Bürger dieser Länder Vorurtheilen, aus dem einen oder andern der angeführten Gründe. Großbritannien hat sogar die seit 1861 abgebrochenen diplomatischen Beziehungen zu Mexiko noch nicht wieder aufgenommen. Vor Kurzem ist indes Herr Lionel Carden, der britische Consul in Havana, in der Hauptstadt Mexiko angelangt, um für die Verbesserung der Handelsbeziehungen mit England thätig zu sein und die diplomatischen Beziehungen zwischen Großbritannien und Mexiko aufs Neue anzuknüpfen. Das mexikanische Volk und seine Regierung sind fruchtbar empfänglich und begierig nach politischem und kommerziellen Verkehr mit Zuvorkommenheit behandelt zu werden. Die Deutschen verstehen es außerordentlich, mit den Mexikanern umzugehen, und sie verstehen es auch besonders mit der Vorfichtigkeit sich abzufinden, mit welcher die mexikanische Regierung, namentlich das Zolldepartement, durchsetzt ist.

Der fragliche Artikel im New Yorker Herald betont, daß die Amerikaner, um sich die Vortheile eines Handelsvertrages zu Nutzen zu machen, in jeder Beziehung von den Deutschen lernen müßten, und er fügt noch besonders hinzu, daß die Interessen der deutschen Kaufleute durch ihre Consulatsbeamten aufs Eifrigste gefördert werden.

Vermischtes.

Schwindelwaare. Von einem Wiener Geschäftsmanne („Uhrenfabrikant und Exporteur“) sind in jüngster Zeit in öffentlichen Blättern mit der Einleitung: „Bitte! Lesen Sie!“ „Echte, vorzüglich regulirte Pracht-Talmigold-Taschen-Uhren“, mit 5jähriger Garantie, „auf die Sekunde regulirt“, nebst einer „Goldfacon-Talmi-Uhrkette“ und einem „feinen Sammt-Gürtel“ zum Preise von 9 Mk. ausgedehnt worden. Die 9 Mk. sollen den „bloßen Werth des Arbeitslohns“ bilden. Das Stuttgarter Musterlager der Centralstelle hat eine solche Uhr sich verschafft. Die Kosten waren einschließlich Porto 10 Mk. 20 Pf. Nach dem übereinstimmenden Urtheile Sachverständiger besteht die Uhr aus einem ganz alten, vollständig unbrauchbar gewordenen Werke, auf welches mit zwei Wachs-tropfen ein Zifferblatt aufgekittet ist. Das Werk selbst ist ohne irgend eine Verbindung in das Gehäuse gelegt und fällt aus demselben heraus, sobald der Glasdeckel geöffnet wird. Die Uhr hat also solche gar keinen Werth. Ebenso ist das „Pracht-Talmigold-Gehäuse“ nebst der „Goldfacon-Talmi-Uhrkette“ von der geringsten Qualität; das „feine Sammt-Gürtel“ ist durch ein werthloses Pappdeckelschächtelchen reprä-

sentirt, so daß die ganze mit so vielem Pomp angebotene Uhr nebst Kette nur als ein Kinderspielzeug betrachtet, aber auch als solches höchstens zu 2 Mk. 50 Pf. angeschlagen werden kann.

Das zweite Todesurtheil in einer und derselben Woche mußten die Geschworenen in Koblenz am 3. d. M. fällen. Es handelte sich um den zwanzigjährigen Schmied Georg Struth aus Boppard, welcher aus Eifersucht die achtzehnjährige Josephine Pfälzer aus Limburg genau zu derselben Stunde ermordet hatte, in der der Bremser Müller hier seine Greuelthat verübt hat. Der Thatbestand ist folgender: Struth lehrte nach größeren Reisen in seine Vaterstadt Boppard zurück und knüpfte hier eine Bekanntschaft mit der Dienstmagd seines Bruders, Josephine Pfälzer, an. Diese wollte von seiner Liebe nichts wissen, und dies allein gab ihm den Entschluß ein, sie zu tödten. In ruhiger Ueberlegung lauerte Struth der Josephine auf, nachdem sein Versuch, sie aus dem Hause zu locken, gescheitert war. Als dann die Unglückliche, um Lohndruck zu holen, das Haus verließ, schritt Struth auf sie zu und stieß ihr das Messer ins Herz, „daß ihm das warme Blut über die Hand floß.“ In derselben Wirthschaft, in der Struth vor der That gedroht hatte, er werde an demselben Abend noch jemand tödten, rühmte der Uebelthäter sich seines Mordes und ließ sich ohne Widerstand dann verhaften. Auch bei der ganzen Verhandlung und deren Ende verlor der Angeklagte keinen Augenblick seine Kaltblütigkeit, und sein cynisches Lächeln, mit dem er nach dem Todesurtheil den Saal verließ, zeigte den verstockten Mörder in seiner ganzen Verabschönigungswürdigkeit.

Das Ende eines Schatzgräbers. Aus Judentburg wird dem Wiener „Feldbl.“ über den Tod eines Schatzgräbers geschrieben: Der Tagelöhner Reppa von hier hatte es sich in den Kopf gesetzt, daß er einstweilen noch steinreich werden müsse. Vorigen Sonnabend Abends kehrte er, von seiner Tagesarbeit ermüdet, in seine bescheidene Kammer zurück und fand dort auf einem Papierstreifen die Nachricht, daß endlich die Zeit gekommen sei, in welcher er seine kühnsten Hoffnungen erfüllt sehen solle. Der Zettel enthielt den Auftrag, er solle sich um 12 Uhr Mitternacht auf eine im Mühlflusse befindliche kleine Sandbank begeben und dort unter einem Weidenbaume auf das Erscheinen seines „guten Geistes“ warten, welcher ihm die Stelle zeigen werde, wo unermeßliche Schätze an Gold, Edelsteinen und Münzen vergraben lägen. Reppa erzählte seinen Hausleuten und Bekannten von dem ihm bevorstehenden Glück und begab sich mit frohem Herzen, der baldigen Erfüllung seiner kühnsten Lustschlösser sich nahe wahnend, mit Schaufel und Kramppe versehen, um circa 11 Uhr auf den Ort des Geister-Reuezeuws. Was sich auf der Sandbank weiter zugetragen hat, wird wohl stets ein Geheimniß bleiben; nur so viel kann als sicher angenommen werden, daß ihm kein „guter Geist“ erschienen ist; denn Reppa wurde am folgenden Morgen in der Nähe der Sandbank ertrunken aufgefunden.

Binnenmeer in der Sahara. Herr v. Lesseps wird am 11. März von Paris abgehen und sich am 12. in Marseille einschiffen, um in Gesellschaft mehrerer Ingenieure und Unternehmer die Anlage des afrikanischen Binnenmeeres an Ort und Stelle zu studiren, wo möglich sogleich zu beginnen. Herr v. Lesseps zweifelt gar nicht an der Ausführbarkeit des ungeheuren Werkes. Er macht sich über die 82 Gelehrten lustig, die klüger sein wollen, als die Leute, welche die Bodenverhältnisse statt aus Folianten, aus eigenen Anschauungen studirt haben, und glaubt fest, auf einer richtigen Fährte zu sein. Abdel-el-Kader schwärmt für das großartige Project und hat dem Erbauer des Suezkanals Empfehlungsschreiben für die Marabuts und Scheiks geschickt, damit diese dem fremden Mann, der ihr Besitzthum schützen werde, ihren Beistand angedeihen lassen.

Die Stadt Wien feiert am 12. September 1883 das Andenken an die vor zwei Jahrhunderten erfolgte Befreiung von der Gefahr einer Erstürmung durch das türkische Heer. Einen Bestandteil der Feier wird die Eröffnung einer historischen Ausstellung bilden.

Die ständhaften Journalisten. Der Pfarrer der San Lorenzo-Kirche in Rom ließ vor einigen Tagen an der Kirchenthür Placate anheften, in welchen er eine Predigt für „ständhafte Journalisten, deren Frauen und Kinder“ ankündigte. Die Redacteurs des „Fanfulla“ dankten dem hochwürdigen Herrn in einem launigen Artikel für seine besondere Aufmerksamkeit, sprachen aber zugleich ihr Bedauern aus, durch einen am Tage der Predigt stattfindenden Austerneuschmaus an dem Besuche der Kirche verhindert zu sein. In Folge dieser Antwort versicherte der Pfarrer in seiner Predigt, der Teufel habe für die Journalisten einen ganz besonders raffinierten „Qualspieß“ erfunden, um sie daran an dem „ewigen höllischen Feuer in Ewigkeit zu braten.“

Eine schreckliche Theaterpanik, gab es, so schreibt man der Petersburger „Nowoje Wremja“, am 25. v. Mts. im Stadttheater zu Michnij-Nowgorod in Rußland. Es wurde die Schiller'sche Tragödie „Kabale und Liebe“ aufgeführt, als plötzlich im letzten Acte von der letzten Gallerie die schrecklichen Rufe: „Poschar! Gorm! Spassajtesj!“ („Feuer wir brennen! Rettet Euch!“) ertönten. Kaum waren jene drei Worte gehört,

als das ganze Publicum einen ohrenbetäubenden Jammerlärm erhob und sich zu den Ausgängen stürzte. Es entstand nun ein fürchterliches Gedränge, in welchem viele Damen besinnungslos wurden. Ein Mädchen wurde sogar vor Schrecken auf der Stelle wahnsinnig! ... Vielen Frauen und Kindern wurden die Rippen gebrochen; in den Corridoren fielen einige Personen, denen der Brustkorb eingedrückt war, leblos zusammen. ... Das Unglück wäre noch weit ärger geworden, wenn die Schauspieler nicht auf die Bühne getreten wären und das hinausstürmende Publicum beruhigt hätten, daß die Feuerrufe falsch gewesen und im Theater gar kein Feuer ausgebrochen sei. Während aber die Schauspieler das Publicum zu beruhigen suchten, ertönte es von der obersten Gallerie neuerdings: „Poschar! Spassajtesj!“ Da half keine Beruhigung mehr. Zum Unglück ergriff während dieses allgemeinen Wirrwarrs ein Feuerwehrmann die auf der Bühne aufgestellte Spritze und begann mit derselben auf das Publicum im Parterre und in den Logen zu spritzen. Diese Proceßur erhöhte nur noch mehr die Panik, denn Jedermann glaubte, daß bereits das Innere des Theatersaales brenne und keine Rettung mehr möglich sei. ... Erst als viel Unglück geschehen war, klärte sich die Situation auf: im Theater hat es gar kein Feuer gegeben und die Rufe wurden nur von einigen Taschendieben erhoben, um im Gedränge stehlen zu können.

Das arme Deutschland. Im Yoner „Republicaine“ vom 2. März ist folgende Depesche aus Frankfurt zu lesen: „Ganz Deutschland wird von Bettlern durchzogen. An einzelnen Orten mußten Truppen aufgegeben werden, um sie zu zerstreuen. Das Elend ist so groß, daß für viele dieser Unglücklichen das Gefängniß einen beneidenswerthen Zufluchtsort bildet. In Baden und Württemberg, die früher blühend waren, sind die Bettler so drohend geworden, daß die friedlichen Bürger sich gezwungen sehen, Feuerwaffen zu tragen, um ihre Häuser zu schützen.“ Diese Phantasie hat offenbar nur in einer Yoner Redaktionsstube wachsen können.

Varus, gib mir meine Legionen wieder. In einem Provinz-Theater wird ein pompöses Drama aufgeführt in welchem der Hauptdarsteller zu sagen hat: „Varus, gib mir meine Legionen wieder!“ Varus, der sich nicht an die Antwort erinnern kann, die er zu geben hat, bleibt sprachlos. „Varus“, wiederholt der erste, „gib mir meine Legionen wieder.“ Varus, immer verwirrt, sieht ein, daß er seinen Partner unmöglich ohne Erwiderung lassen kann. Schon aber ruft dieser zum drittenmal: „Varus so gib mir doch meine Legionen wieder!“ Hierauf Varus rasch entschlossen: „Wenn Du so schreist, dann bekommst Du sie erst recht nicht.“

Gemeinnütziges.

Wie schützt man Pelzwerk, Kleider dergl. gegen den Mottenfraß? Wenn man diese Gegenstände mit grünem Eisenvitriol bestreut, der über gelindem Feuer geröstet und dann fein pulverisirt worden ist.

Preis-Räthsel.

Verloren Du mich
Erkennst Du ein schwer Geschick.
Doch bist Du es
So rufst die Welt von Dir zu sagen
Daß Du erlirbt
In ihr gar wenig Freund und Gnad.
Auflösung des Preisräthsel in Nr. 52:
„N e b e n.“

Es gingen 20 richtige Auflösungen ein. Die Prämie fiel auf H. Berger hier.

Standesamtliche Nachrichten

der Stadt Wilhelmshaven

vom 2. bis 8. März 1883.

Geboren: Ein Sohn: dem Fuhrmann H. J. Rath, dem Tischler C. H. Struber, dem Schlosser Th. A. Müller, dem Obermeistermaat in der Kaiserlichen Marine C. G. Müller. — Eine Tochter: dem Polizei-Sergeanten G. J. Lambert, dem Kesselschmied J. Babel, dem Oberbautechniker in der Kaiserlichen Marine D. G. A. Rode, dem Schuhmachermeister D. G. Brunten, dem Restaurateur C. P. Storch.

Aufgeboren: Der Holzarbeiter J. D. Moellen und die M. W. Endemann beide zu Diesfeld. — Der Dienstknecht H. C. Janßen zu Wilhelmshaven und die Dienstmagd M. W. S. Müller zu Neuenwerder. — Der Arbeiter J. D. C. Stromann zu Wilhelmshaven und die Dienstmagd C. M. Reibauer zu Rüsterfeld. — Der Schiffszimmergeisel J. J. Stutter und die Dienstmagd A. W. D. Wulf, gen. Beneke, beide zu Leer. — Der Knecht C. Jensen und die Näherin M. Grögn, beide zu Nordersiel. — Der Matrose H. A. Dreihaut zu Weisfeld und die Köchin M. A. Thierfelder zu Erosin. — Der Matrosenbauer J. W. Wetze und die A. J. D. Rand, beide zu Wilhelmshaven. — Der Maschinist in der Kaiserlichen Marine K. D. F. Mühlhoff und die C. D. F. Deiden, beide zu Wilhelmshaven. — Der Schneider J. Diehl und die Hauswirthin J. A. Gills, beide zu Vant. — Der Drechsler J. F. Arnold und die A. B. Müller, beide zu Hammroba. — Der königliche Eisenbahn-Abschirmer C. J. Höllein zu Königsberg i./Pr. und die J. F. Pieczka zu Wilhelmshaven.

Geschiedenen: Keine.
Sterbefälle: Der Schmied W. Salzbrunner, 52 J. 11 M. alt. — Der Maler S. P. Priis, 43 J. 10 M. 2 T. alt.

Kalenderkirchen. Auch das verfloßene Jahr hat durch den sehr bedeutenden Verkauf des vorzüglich n. Magenbitter gen. Pefomac des hiesigen practischen Arztes Dr. med. Schrömbgens wieder deutlich bewiesen, daß dieses äußerst gesunde diätetische Genussmittel hohes Vertrauen und große Beliebtheit sich erworben hat. Jeder Haushaltung wird dieses vortreffliche Stomacicum als Riquieur empfohlen.

Landesbibliothek Oldenburg